



Betriebsreglement Tagesstrukturen Krippe & Hort

vom 4. Dezember 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Zu diesem Reglement / Adressaten	5
2.	Begriff, Zweck und Auftrag der Tagesstrukturen.....	5
2.1	Begriff	5
2.2	Zweck.....	5
2.3	Auftrag.....	5
3.	Gesetzliche Grundlagen	6
3.1	Krippe.....	6
3.2	Hort.....	6
3.3	Vorgaben der Schule Wald.....	6
4.	Trägerschaft	6
5.	Betriebsbewilligung/Aufsicht	6
5.1	Krippe.....	6
5.2	Hort.....	7
6.	Fachliche Überprüfung	7
7.	Standorte der Tagesstrukturen.....	7
7.1	Krippe.....	7
7.2	Hort.....	7
8.	Angebote der Tagesstrukturen.....	7
8.1	Adressaten	7
8.2	Krippe.....	8
8.2.1	Betreuungsblöcke	8
8.2.2	Anzahl Plätze	8
8.3	Hort.....	8
8.3.1	Betreuungsblöcke	8
8.3.2	Anzahl Plätze	9
8.3.3	Unterrichtsfreie Tage	9
8.3.4	Schulferien	9
8.4	Betriebsferien und Feiertage.....	9
8.5	Externes Angebot: Tagesfamilien Zürcher Oberland	10
9.	Anzahl Quadratmeter pro Kind	10
9.1	Krippe.....	10
9.2	Hort.....	10
10.	Gewichtung der Plätze	10
10.1	Krippe.....	10
10.2	Hort.....	10
10.3	Kinder mit besonderen Betreuungsansprüchen.....	11
11.	Gruppenstruktur.....	11
11.1	Krippe.....	11
11.2	Hort.....	11
12.	Anmeldung.....	11
12.1	Aufnahmevoraussetzungen.....	11
12.2	Anmeldeformular und Anmeldestelle	11
12.2.1	Krippe.....	12
12.2.2	Hort	12



12.3	Besichtigungen	12
13.	Zuteilung	12
13.1	Krippe.....	12
13.2	Hort.....	12
14.	Eintritt.....	12
15.	Betreuungsvereinbarung	13
16.	Aufnahmegespräch	13
16.1	Krippe.....	13
16.2	Hort.....	13
17.	Eingewöhnung	13
17.1	Krippe.....	13
17.2	Hort.....	13
18.	Bringen und Abholen der Kinder	14
18.1	Krippe.....	14
18.2	Hort.....	14
18.3	Verspätetes Abholen	14
18.4	Abholberechtigung	14
19.	Abwesenheiten und Absenzen der Kinder	14
19.1	Kurzfristige Abwesenheiten.....	14
19.2	Absenzen durch Krankheit der Kinder	14
19.3	Längerfristige Absenz durch Krankheit oder Unfall	15
19.4	Nicht-Erscheinen im Hort.....	15
20.	Verpflegung und Pflege der Kinder.....	15
20.1	Verpflegungsangebot	15
20.2	Pflege	15
20.3	Medikamente.....	15
21.	Kleidung und persönliche Gegenstände der Kinder	16
22.	Zusammenarbeit mit Eltern	16
23.	Standortbestimmungsgespräch in der Krippe.....	16
24.	Beschwerden.....	17
25.	Hygiene und Sicherheit	17
25.1	Hygiene	17
25.2	Sicherheit.....	17
25.3	Versicherung und Haftung	18
25.4	Schulweg	18
25.4.1	Krippe.....	18
25.4.2	Hort.....	18
26.	Prävention von Gewalt.....	18
27.	Umgang mit Personendaten	19
27.1	Änderung der Verhältnisse	19
27.2	Personendatenschutz.....	19
27.3	Sorgfalts- und Schweigepflicht.....	19
28.	Elternbeitrag	20
28.1	Kosten, Tarife, Gebühren	20
28.2	Berechnung Elternbeitrag	20



28.2.1 Krippe.....	20
28.2.2 Hort.....	20
28.3 Rechnungsstellung.....	20
28.4 Mahnwesen.....	20
29. Subventionen/Gemeindebeiträge.....	21
30. Mutationen Betreuungsumfang.....	21
31. Ausschluss.....	21
32. Management, Organisation und Personal.....	21
32.1 Funktionen und Aufgaben.....	21
32.2 Qualifikation des Personals.....	22
32.3 Betreuungsschlüssel.....	23
32.3.1 Krippe.....	23
32.3.2 Hort.....	23
32.4 Berechnung Stellenbedarf.....	23
32.4.1 Krippe.....	23
32.4.2 Hort.....	24
32.5 Referenzen und Strafregistrauszüge.....	24
32.6 Einarbeitung und Probezeit.....	24
33. Zusammenarbeit im Team.....	24
33.1 Zusammenarbeit mit Schule, Schulleitung und Schulverwaltung.....	25
33.2 Zusammenarbeit zwischen den Standorten.....	25
33.3 Zusammenarbeit in den verschiedenen Teams.....	25
33.4 Personalführung.....	25
33.5 Kommunikations- und Sitzungsgefässe.....	25
34. Weiterbildung und Teamentwicklung.....	26
35. Ausbildung und Nachwuchsförderung.....	26
36. Zusammenarbeit mit Fachleuten und Supervision.....	26
37. Sicherung und Entwicklung von Qualität.....	26
38. Finanzierung.....	27
39. Umsetzung und Überprüfung dieses Reglements.....	27
40. Übergangsregelung.....	27
41. Inkraftsetzung dieses Reglements.....	27



1. Zu diesem Reglement / Adressaten

Das vorliegende Betriebsreglement ist integraler Bestandteil der Gesamtkonzeption sowie des Regelwerks der Tagesstrukturen der Schule Wald. Es definiert das Angebot und bildet eine verbindliche Grundlage für den Betrieb, die Organisation und die Führung der Tagesstrukturen.

Ziel des Betriebsreglements ist es, die organisatorischen Abläufe und den Betrieb der Tagesstrukturen klar zu regeln. Es dient als Orientierungshilfe und Informationsquelle für Mitarbeitende, Eltern, Behörden, vernetzte Fachstellen sowie weitere interessierte Personen.

Ergänzende und vertiefende Dokumente stehen als zusätzliche Unterlagen zur Verfügung und werden im Betriebsreglement entsprechend erwähnt.

2. Begriff, Zweck und Auftrag der Tagesstrukturen

2.1 Begriff

Die Tagesstrukturen der Schule Wald umfassen einerseits die familienergänzende Kinderbetreuung, die sich auf die Betreuung von Kindern im Vorschulalter bezieht. In diesem Reglement wird die familienergänzende Kinderbetreuung als «Krippe» bezeichnet.

Gleichzeitig beinhalten die Tagesstrukturen der Schule Wald auch die schulergänzende Kinderbetreuung, welche sich an Kinder im Kindergarten- und Schulalter richtet. In diesem Betriebsreglement wird die schulergänzende Betreuung als «Hort» bezeichnet.

2.2 Zweck

Die Tagesstrukturen der Schule Wald leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Erhöhung der Bildungschancen der Kinder. Ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot unterstützt Eltern darin, Erwerbsarbeit und familiäre Verpflichtungen miteinander zu verbinden. Das Betreuungsangebot trägt zur Attraktivität der Gemeinde Wald als moderne und familienfreundliche Wohngemeinde bei.

2.3 Auftrag

Die Tagesstrukturen der Schule Wald erfüllen einen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Details dazu sind im pädagogischen Konzept der Krippe und des Horts hinterlegt.

→ Pädagogisches Konzept Krippe / pädagogisches Konzept Hort



3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 Krippe

Die gesetzlichen Grundlagen für die Führung von Kinderkrippen umfassen:

- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO)
- Kinder- und Jugendhilfegesetz Kanton Zürich (KJHG)
- Kinder- und Jugendhilfeverordnung Kanton Zürich (KJHV)
- Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten Kanton Zürich (V TaK)

3.2 Hort

Als gesetzliche Grundlagen für den Hort gelten:

- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO)
- Volksschulgesetz Kanton Zürich (VSG)
- Volksschulverordnung Kanton Zürich (VSV)

3.3 Vorgaben der Schule Wald

Die gesetzlichen Grundlagen sind durch kommunale strategische Vorgaben, Standards und Anforderungen ergänzt.

4. Trägerschaft

Trägerschaft der Tagesstrukturen ist die Schule Wald. Sie ist für die operative Führung von Krippe und Hort verantwortlich.

5. Betriebsbewilligung/Aufsicht

5.1 Krippe

Gemäss § 18b Abs. 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) benötigt jede Einrichtung, die eine Kinderkrippe gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. b der Pflegekinderverordnung (PAVO) betreibt, eine Betriebsbewilligung der Standortgemeinde.

In Wald ist der Betrieb und gleichzeitig die Aufsicht der Krippe an die Schulpflege delegiert (gemäss Art. 28 Gemeindeordnung). Die Schulpflege überträgt die Überprüfung der gesetzlichen Anforderungen an Qualität und Betreuung an eine externe Fachstelle. Die erfolgreiche Überprüfung stellt die Betriebsbewilligung sicher.



5.2 Hort

Gemäss § 30c Abs. 6 des Volksschulgesetzes (VSG) sind Hortangebote, die von einer Gemeinde oder einer Volksschule geführt werden, nicht bewilligungspflichtig. Diese Angebote unterliegen jedoch der internen Aufsicht der Schulpflege und müssen die gesetzlichen Anforderungen an Qualität und Betreuung erfüllen. Sie kann die fachliche Überprüfung ganz oder teilweise an eine dafür qualifizierte externe Fachstelle übertragen.

6. Fachliche Überprüfung

Die Schulpflege überträgt die fachliche Überprüfung der Einrichtung mittels vertraglicher Vereinbarung an eine externe Fachstelle. Diese Fachstelle führt in festgelegten Zeitabständen eine Evaluation von Krippe und Hort durch. Die Intervalle sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der Überprüfungen werden in der Vereinbarung zwischen der Schulpflege und der beauftragten Fachstelle geregelt. Die Überprüfung umfasst insbesondere:

- Einhaltung pädagogischer Standards
- Sicherheit und Hygiene
- Personalqualifikation und Betreuungsschlüssel
- räumliche und materielle Ausstattung

Die externe Fachstelle erstattet der Schulpflege nach jeder Überprüfung einen schriftlichen Bericht. Basierend auf diesem Bericht werden bei Bedarf zur Verbesserung der Qualität oder zur Behebung von Mängeln Massnahmen eingeleitet.

7. Standorte der Tagesstrukturen

7.1 Krippe

Das familienergänzende Angebot befindet sich in der Krippe Nokimuz an der Spittelgasse 12.

7.2 Hort

Das schulergänzende Angebot der Schule Wald verteilt sich auf drei Einheiten, denen verschiedene Standorte organisatorisch zugeordnet sind:

- *Neuwies*: Hort Neuwies und Mittagstisch Mettlen, Mittagstisch Hübli, Mittagstisch Hittenberg sowie Mittagstisch Ried
- *Laupen*: Hort Laupen und Mittagstisch Burg
- *Binzholz*: Hort Binzholz

8. Angebote der Tagesstrukturen

8.1 Adressaten



Die Tagesstrukturen der Schule Wald bieten eine verlässliche und kompetente Kinderbetreuung sowohl für Kinder ab drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt als auch für Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Primarschulklasse sowie einen Mittagstisch für die Jugendlichen in der Sekundarschule.

8.2 Krippe

8.2.1 Betreuungsblöcke

Die Krippe bietet unterschiedliche Betreuungsblöcke an, die eine bedürfnisgerechte Inanspruchnahme ermöglichen. Aus pädagogischen Gründen wird eine Belegung von mindestens zwei Tagen pro Woche empfohlen. Die Mindestbelegung liegt bei einem Tag pro Woche.

Die genauen Betreuungsblöcke und die dazugehörigen Kosten sind der aktuellen Tarifordnung zu entnehmen.

Block 1	Ganztagsbetreuung mit Frühstück (Zmorge), Zwischenverpflegung (Znüni), Mittagessen (Zmittag) und Zwischenverpflegung (Zvieri)
Block 2	Vormittag mit Frühstück (Zmorge) und Zwischenverpflegung (Znüni)
Block 2.1	Vormittag mit Frühstück (Zmorge), Zwischenverpflegung (Znüni), Mittagessen (Zmittag)
Block 2.2	Nachmittag mit Mittagessen (Zmittag) und Zwischenverpflegung (Zvieri)
Block 3	Nachmittag mit Zwischenverpflegung (Zvieri)

Die Kosten für die einzelnen Blöcke sind der Tarifordnung zu entnehmen.

→ Tarifordnung

8.2.2 Anzahl Plätze

Das Angebot der Krippe umfasst 36 Betreuungsplätze.

8.3 Hort

8.3.1 Betreuungsblöcke

Während der regulären Schulzeit bietet der Hort folgende Betreuungsblöcke inklusiv Verpflegung an:

Block 1	Morgenbetreuung mit Frühstück (Zmorge)
Block 2.1	Blockzeitenbetreuung (kostenlos)
Block 2.2	Blockzeitenbetreuung (kostenlos)
Block 3	Mittagsbetreuung mit Mittagessen (Zmittag)
Block 4	Nachmittagsbetreuung
Block 5	Nachmittagsbetreuung mit Zwischenverpflegung (Zvieri)
Block 6	Abendbetreuung

Die Kosten für die einzelnen Blöcke sind der Tarifordnung zu entnehmen.



→ Tarifordnung

Die Betreuung der Kinder erfolgt in fest definierten Betreuungsblöcken. Innerhalb dieser Blöcke können die Kinder flexibel gebracht und abgeholt werden. Es wird jeweils der volle Betreuungsblock verrechnet, unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheitszeit des Kindes.

Die Betreuungsblöcke 4 und 5 am Mittwochnachmittag sind nur gemeinsam buchbar, um die Durchführung von Projekten und Ausflügen zu ermöglichen. Die Betreuungszeit von 13:30 bis 16:30 Uhr ist in diesem Zeitraum verbindlich, eine Abholung während dieser Zeit ist nicht möglich.

Externe Freizeitaktivitäten (z. B. Musikunterricht, Sport oder andere Angebote) sind ausserhalb der Betreuungszeiten zu planen, damit die Kinder am vollständigen Betreuungsprogramm teilnehmen können.

Ein Betreuungsblock wird in der Regel an einem Standort nur durchgeführt, wenn mindestens fünf Kinder dafür angemeldet sind. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, erfolgt die Betreuung der angemeldeten Kinder an einem anderen Standort, an dem der entsprechende Block geöffnet ist.

8.3.2 Anzahl Plätze

Die Anzahl der Betreuungsplätze an den einzelnen Standorten richtet sich nach den räumlichen und personellen Gegebenheiten. Die aktuelle Verteilung der Plätze sowie die Raumausstattung der Standorte werden in der Richtlinie Raumbedarf festgehalten und bei Bedarf angepasst.

→ Richtlinie Raumbedarf

8.3.3 Unterrichtsfreie Tage

An Tagen mit schulinternen Weiterbildungen oder an unterrichtsfreien Tagen (wie Fasnachtsmontag, Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt) wird eine Betreuung angeboten, falls die Schule gemäss Stundenplan nicht stattfindet. Die Betreuung ist für die Zeit gemäss Stundenplan kostenlos.

Die Anmeldung für diese Zeit muss mindestens zwei Wochen im Voraus bei der zuständigen Standortleitung eingehen. Sie ist auch dann zwingend erforderlich, wenn der betroffene Betreuungstag zu den bereits gebuchten bzw. reservierten Betreuungstagen zählt.

8.3.4 Schulferien

Während der Schulferien wird ein Ferienhort-Angebot bereitgestellt. Dieses kann aus mehreren Betreuungsblöcken bestehen. Der Hauptbetreuungsblock ist verpflichtend zu buchen. Details zu den einzelnen Blöcken und deren Kosten sind der Tarifordnung zu entnehmen.

→ Tarifordnung

8.4 Betriebsferien und Feiertage

Die Tagesstrukturen der Schule Wald haben während den folgenden Zeiten Betriebsferien:

- in der zweiten und dritten Woche der Sommerferien
- vom 24. Dezember (Heiligabend) bis und mit 2. Januar (Berchtoldstag)

Zusätzlich bleiben Krippe und Hort an folgenden gesetzlichen Feiertagen geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Auffahrt und Pfingstmontag.



8.5 Externes Angebot: Tagesfamilien Zürcher Oberland

Der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland vermittelt Tagesfamilien für Kinder ab vier Monaten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit, in der Regel von Montag bis Sonntag, während des ganzen Jahres. Weitere Informationen sind auf der Website des Tagesfamilienvereins (www.tagesfamilien.info) zu finden.

9. Anzahl Quadratmeter pro Kind

9.1 Krippe

Für die Krippe sind gemäss Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) 5 m² pro Platz festgelegt.

9.2 Hort

Für den Hort müssen gemäss Volksschulverordnung 4 m² pro Platz zur Verfügung stehen.

Für den Mittagstisch macht das Gesetz keine Vorgaben. Die Tagesstrukturen Wald gehen von 3 m² pro (genutzten) Platz aus.

10. Gewichtung der Plätze

Die jeweils relevanten gesetzlichen Grundlagen gehen bezüglich Gruppengrösse und Betreuungsschlüssel von der Anzahl Plätze (und nicht von der Anzahl Kinder) aus. Dabei spielt die altersspezifische Gewichtung eines Platzes eine zentrale Rolle.

10.1 Krippe

In der Krippe gilt für Kinder unter 18 Monaten der Faktor 1.5, d. h. sie besetzen 1.5 Plätze. Kinder über 18 Monaten belegen 1 Platz.

10.2 Hort

Im Hort gilt gemäss Volksschulverordnung für Kindergartenkinder ein höherer Faktor pro Platz als für Kinder ab der Primarklassen (§ 32c VSV). Sie haben einen erhöhten Bedarf an pädagogischer und betreuender Unterstützung. Die Tagesstrukturen der Schule Wald gehen vom Faktor maximal 1.5 aus.

Der Faktor findet auch bei der Gruppenplanung Berücksichtigung, um eine bedarfsgerechte, altersentsprechende und sichere Betreuung zu gewährleisten.



10.3 Kinder mit besonderen Betreuungsansprüchen

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten oder familiären Belastungssituationen gelten ebenfalls als Kinder mit erhöhten Betreuungsansprüchen. Dazu zählen auch die Sonderschülerinnen und Sonderschüler, sofern sie im Schulalter sind.

In den Tagesstrukturen der Schule Wald wird jeder einzelne Fall individuell beurteilt.

11. Gruppenstruktur

11.1 Krippe

In der Krippe ist das Angebot auf altersgemischte Gruppen mit jeweils maximal 12 Betreuungsplätzen verteilt. Pro Gruppe stehen 2 Plätze für Kinder unter 18 Monaten zur Verfügung.

Grundsätzlich berücksichtigen die verantwortlichen Personen bei der Zusammensetzung einer Gruppe das Alter, den Betreuungsbedarf und die Geschlechterverteilung der Kinder.

11.2 Hort

Gemäss Volksschulgesetz umfasst ein Kinderhort in der Regel Gruppen mit höchstens 22 Plätzen. Dabei gilt: Werden Kinder mit besonderen Betreuungsansprüchen betreut, muss die Zahl der betreuten Kinder reduziert werden (§ 30e VSG).

In den Tagesstrukturen der Schule Wald ist die Grösse der Gruppen von den räumlichen Verhältnissen an den einzelnen Standorten abhängig. Bei grösseren Gruppen und wenn viele Kindergartenkinder betreut werden, passen die zuständigen Personen die Organisation der Gruppe und den Personalschlüssel entsprechend an.

12. Anmeldung

12.1 Aufnahmevoraussetzungen

Der Besuch der Tagesstrukturen der Schule Wald ist freiwillig und steht allen Kindern offen, die einen Wohnsitz oder ein Schulplatz in der Gemeinde Wald haben.

In der Krippe erfolgt eine Aufnahme der Kinder abhängig von den verfügbaren Plätzen. Es besteht kein Anspruch auf einen Krippenplatz.

Eine Aufnahme von Kindern mit besonderen Betreuungsansprüchen ist unter bestimmten Umständen möglich. Diese Umstände sind sorgfältig zu klären.

12.2 Anmeldeformular und Anmeldestelle

Die Anmeldung für einen Krippenplatz erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Sie ist der Krippenleitung einzureichen. Die Krippenleitung bestätigt den Eingang der Anmeldungen schriftlich.



Die Anmeldung für einen Hortplatz erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Sie ist der Schulverwaltung einzureichen. Die Schulverwaltung bestätigt den Eingang der Anmeldungen schriftlich.

Anmeldungen im laufenden Schuljahr sind sowohl für Krippe als auch für Hort zwei Wochen vor Betreuungsstart auf Beginn eines Monats einzureichen.

12.2.1 Krippe

Die Anmeldeformulare für die Krippe sind online verfügbar (www.schule-wald.ch) oder können bei der Krippe bezogen werden.

12.2.2 Hort

Für den Hort erfolgt eine Zustellung der Anmeldeformulare jährlich Anfang Juni zusammen mit dem Stundenplan. Sie sind auch online verfügbar (www.schule-wald.ch). Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr.

12.3 Besichtigungen

Persönliche Beratung und Besichtigung der Standorte sind auf Voranmeldung bei der jeweiligen Krippenleitung bzw. Standortleitung möglich.

13. Zuteilung

13.1 Krippe

Die Zuteilung der Kinder in der Krippe richtet sich nach der Kapazität der verschiedenen Gruppen. Zudem spielen pädagogische Überlegungen eine Rolle.

13.2 Hort

Die Zuteilung im Hort erfolgt nach Ablauf der Anmeldefrist so schulhausnah wie möglich. Sie ist aber auch von der Anzahl der Anmeldungen abhängig. Falls Transporte zu den Standorten erforderlich sind, werden sie individuell durch die Schule geregelt.

14. Eintritt

Der Eintritt in die Tagesstrukturen erfolgt in Absprache mit der Krippenleitung bzw. Standortleitung.

Ein Eintritt ist jeweils zum Anfang eines Monats möglich.

Die Eintrittsformalitäten umfassen ein Eintrittsformular und eine Betreuungsvereinbarung.



15. Betreuungsvereinbarung

Die Aufnahme eines Kindes wird mit der gemeinsamen Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung seitens Tagesstrukturen Schule Wald einerseits und Eltern anderseits definitiv. Die Betreuungsvereinbarung tritt mit dem vereinbarten Eintrittsdatum in Kraft.

Integrierte Bestandteile der Betreuungsvereinbarung sind das vorliegende Betriebsreglement, das pädagogische Konzept der Krippe bzw. des Hortes und die Tarifordnung.

- Eintrittsformular
- Betreuungsvereinbarung
- Pädagogisches Konzept Krippe und Hort
- Tarifordnung

16. Aufnahmegespräch

16.1 Krippe

Vor dem ersten Betreuungstag in der Krippe findet ein Aufnahmegespräch mit den Eltern statt.

16.2 Hort

Im Hort ist kein Aufnahmegespräch erforderlich.

17. Eingewöhnung

17.1 Krippe

In der Krippe ist eine schrittweise Eingewöhnung vorgesehen, die sich am Tempo des Kindes orientiert und gemeinsam mit den Eltern gestaltet wird. Einzelheiten zur Eingewöhnung in der Krippe finden sich im entsprechenden pädagogischen Konzept.

- Pädagogisches Konzept Krippe

17.2 Hort

Im Hort ist keine Eingewöhnungsphase vorgesehen. Die Kinder werden am vereinbarten Eintrittstag in den Alltag eingeführt und begleitet.



18. Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder können zu den gebuchten Betreuungsblöcken gebracht und abgeholt werden.

18.1 Krippe

In der Krippe sind die folgenden Zeiten für Gruppenaktivitäten reserviert, so dass Bringen und Abholen nicht möglich sind: 09:00 – 11:00 Uhr, 11:30 – 13:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr.

18.2 Hort

Der genaue Zeitpunkt für das Bringen und Abholen wird in Absprache mit den Eltern individuell festgelegt. Am Mittwochnachmittag ist die Abholung der Kinder frühestens ab 16:30 Uhr möglich.

18.3 Verspätetes Abholen

Um einen reibungslosen Ablauf des Betriebs zu gewährleisten und die Arbeitszeiten des Betreuungspersonals einzuhalten, ist die pünktliche Abholung der Kinder unerlässlich.

Holen die Eltern ihr Kind erst nach der vereinbarten Abholzeit ab, wird den Eltern eine Verspätung in Rechnung gestellt. Die Kosten für verspätete Abholung nach der Öffnungszeit sind der Tarifordnung zu entnehmen. Liegt die Verspätung in einem Betreuungsblock, kommt es zu einer zusätzlichen Verrechnung dieses Blocks.

→ Tarifordnung

18.4 Abholberechtigung

Kinder werden grundsätzlich nur den Eltern übergeben. Wird ein Kind ausnahmsweise von einer anderen Person abgeholt, sind die Betreuungspersonen im Voraus darüber zu informieren.

19. Abwesenheiten und Absenzen der Kinder

19.1 Kurzfristige Abwesenheiten

Eltern sind verpflichtet, das Fehlen ihres Kindes möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis 08:00 Uhr am Tag der Abwesenheit via Klapp-App mitzuteilen. Eine Rückerstattung oder Gutschrift der Betreuungskosten ist nicht möglich.

19.2 Absenzen durch Krankheit der Kinder

Die Eltern sind verpflichtet, die zuständige Krippenleitung bzw. Standortleitung über allfällige ansteckende Krankheiten und Allergien des Kindes zu informieren, um eine angemessene Betreuung und Versorgung sicherzustellen.

Kinder mit akuten Krankheitssymptomen dürfen die Krippe und den Hort während der Erkrankung nicht besuchen. Kranke Kinder bleiben zu Hause bis sie gesund sind.



Treten während der Betreuungszeit bei den Kindern Krankheitssymptome auf, werden die Eltern von den Betreuungspersonen kontaktiert, damit sie ihr Kind abholen.

19.3 Längerfristige Absenz durch Krankheit oder Unfall

Ab einer Abwesenheit der Kinder von fünf aufeinanderfolgenden Betreuungstagen infolge Krankheit oder Unfall können die Eltern mit ärztlichem Attest eine Kostenbefreiung beantragen.

19.4 Nicht-Erscheinen im Hort

Erscheint ein Kind im Hort nicht zur vereinbarten Zeit, fragen die Betreuungspersonen zunächst in der Schule nach, ob das Kind anwesend ist. Falls das Kind nicht in der Schule ist, kontaktieren die Betreuungspersonen umgehend die Eltern, um die Situation zu klären.

20. Verpflegung und Pflege der Kinder

20.1 Verpflegungsangebot

Die Tagesstrukturen der Schule Wald stellen eine ausgewogene Verpflegung sicher. Zuckerfreie Getränke stehen während und zwischen den Mahlzeiten zur Verfügung.

Bei Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten oder medizinisch indizierten Diäten arbeiten die Betreuungspersonen mit den Eltern zusammen, um geeignete Lösungen zu finden. Essgewohnheiten aus religiösen Gründen werden berücksichtigt.

Die Grundsätze der Mahlzeitenzubereitung sind in den Richtlinien Mahlzeitenzubereitung festgehalten.

Für die Kleinstkinder in der Krippe stellen die Eltern die Verpflegung in Form von Brei, Milch bzw. Milchpulver selbst.

→ Richtlinie Mahlzeitenzubereitung

20.2 Pflege

Die Kinder werden regelmässig, insbesondere vor und nach den Mahlzeiten sowie nach dem Toilettengang, beim Händewaschen angeleitet und daran erinnert.

Nach dem Mittagessen findet eine Zahnreinigung statt. In der Krippe werden die Kinder aktiv bei der Zahnhygiene unterstützt. Im Hort werden die Kinder motiviert und daran erinnert, die Zähne selbstständig zu putzen.

Wegwerfwindeln werden von den Eltern mitgebracht.

→ Hygienerichtlinien

20.3 Medikamente



Die Betreuungspersonen verabreichen Medikamente nur nach und in Absprache mit den Eltern. Hierzu geben die Eltern der Krippenleitung bzw. Standortleitung eine schriftliche Anleitung zur Verabreichung des Medikaments ab.

Details im Umgang mit Medikamenten finden sich im Sicherheitskonzept.

→ Sicherheitskonzept

21. Kleidung und persönliche Gegenstände der Kinder

Die Kinder benötigen dem Wetter und den geplanten Aktivitäten angepasste Kleidung. Hausschuhe sowie Ersatzkleidung lassen sich am jeweiligen Standort deponieren.

Persönliche Spielzeuge können im Gruppenalltag verloren gehen oder beschädigt werden. Sie bleiben deshalb zuhause.

Eine Ausnahme stellen Kuscheltiere und Nuggi dar, welche die Kinder in der Krippe mitbringen dürfen.

Nicht erlaubt sind: Elektronische Spielsachen (z. B. Gameboy), Mobiltelefon, Smart Watch, Messer, Waffen, Feuerzeug und Esswaren.

22. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Tagesstrukturen der Schule Wald verstehen sich als Bildungs- und Lebensraum, in dem Eltern als wichtige Partner einen wertvollen Beitrag zum Gelingen leisten.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein zentrales Element der pädagogischen Arbeit in den Tagesstrukturen der Schule Wald. Sie trägt zur ganzheitlichen Entwicklung und zum Wohlbefinden der Kinder bei.

Die Betreuungspersonen informieren die Eltern über wichtige geltende Regeln, Abläufe und pädagogische Grundsätze. Sie beziehen die Eltern immer wieder in die Zusammenarbeit mit ein.

Die Betreuungspersonen pflegen einen respektvollen, offenen und transparenten Austausch auf Augenhöhe mit den Eltern. Sie stehen den Eltern für Anliegen, Fragen und Rückmeldungen zur Verfügung. Ziel ist es, gemeinsam eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, auf der sich Kinder sicher und unterstützt fühlen können.

Die Teilnahme an Anlässen ist freiwillig, jedoch wird eine aktive Mitgestaltung geschätzt und gefördert.

23. Standortbestimmungsgespräch in der Krippe

Bei Kindern, die mindestens zwei Tage pro Woche in der Krippe betreut werden, haben die Eltern Anspruch auf ein Standortbestimmungs- und Entwicklungsgespräch. Diese Gespräche sind für die Eltern freiwillig. Dasselbe gilt für das Übertrittsgespräch vor dem Eintritt in den Kindergarten.



24. Beschwerden

Die Tagesstrukturen der Schule Wald legen grossen Wert auf eine offene, transparente und lösungsorientierte Kommunikation. Sollten bei Erziehungsberechtigten Unklarheiten, Unzufriedenheit oder Beschwerden auftreten, wird der direkte Dialog mit ihnen gesucht. Anliegen werden ernst genommen und respektvoll behandelt.

Eltern können sich bei Unstimmigkeiten an die zuständige Krippenleitung bzw. Standortleitung wenden. Sollte eine Klärung auf dieser Ebene nicht möglich sein, kann die Leitung Tagesstrukturen beigezogen werden. Kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, steht die Leitung Bildung als übergeordnete Instanz für eine Klärung zur Verfügung.

25. Hygiene und Sicherheit

25.1 Hygiene

Die Tagesstrukturen der Schule Wald erfüllen die jeweiligen kantonalen Hygienerichtlinien. Einzelheiten finden sich in den Hygienerichtlinien.

Für die Kontrolle der Lebensmittelsicherheit ist das kantonale Labor des Kantons Zürich zuständig.

→ Hygienerichtlinien

25.2 Sicherheit

Die Sicherheit in den Tagesstrukturen der Schule Wald entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wird von der Krippenleitung bzw. den Standortleitungen regelmässig überprüft.

Verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Die jeweilige Krippenleitung bzw. Standortleitung stellt die notwendige medizinische Versorgung sowie die erforderlichen Vorkehrungen sicher.

Sollten die Eltern in dringlichen Situationen nicht erreichbar sein, sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind ohne Rücksprache in sofortige ärztliche Behandlung zu geben. Dies kann durch eine Konsultation bei einem Arzt, in einem Spital oder durch das Aufbieten eines Rettungsdienstes erfolgen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zulasten der Eltern.

Für weitere Belange der Sicherheit stützen sich die Tagesstrukturen der Schule Wald auf ein Sicherheitskonzept.

→ Sicherheitskonzept



25.3 Versicherung und Haftung

Eltern haften für Schäden, die ihre Kinder in den Betreuungseinrichtungen mutwillig verursachen.

Die Tagesstrukturen der Schule Wald verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, übernehmen die Tagesstrukturen der Schule Wald keine Haftung.

25.4 Schulweg

25.4.1 Krippe

Kinder, welche die Krippe besuchen, werden auf dem Weg in die Krippe und nach Hause immer von den Eltern begleitet.

25.4.2 Hort

Im Hort gibt es für den Schulweg eine spezifische Regelung:

Der Weg von zuhause in den Hort sowie in die Schule liegt in der Verantwortung der Eltern. Für den Schulweg bzw. den Heimweg der Kinder übernehmen die Tagesstrukturen der Schule Wald keine Haftung.

Für den Weg zwischen Hort und Kindergarten bieten die Tagesstrukturen der Schule Wald eine Wegbegleitung (Pedibus) durch die Betreuungspersonen an. Die Kinder werden vor dem Kindergartenunterricht vom Betreuungspersonal abgeholt und nach dem Unterricht wieder in den Hort begleitet. Dieses Angebot gilt für alle Kinder, die im Rahmen der Tagesstrukturen betreut werden und deren Kindergarten in Gehdistanz zum Betreuungsstandort liegt.

Die Pedibus-Begleitung findet während des ganzen Schuljahres und bei jedem Wetter statt. Die Betreuungspersonen gewährleisten eine sichere Begleitung und die Einhaltung der Verkehrsregeln.

Die Kinder werden von den Eltern abgeholt oder die Kinder machen sich – nach Absprache mit den Eltern - selbstständig auf den Heimweg. Ein früheres Verlassen der Tagesstruktur ist möglich, sofern die Eltern dies der Standortleitung oder den Betreuungspersonen mitgeteilt haben.

26. Prävention von Gewalt

Die Tagesstrukturen der Schule Wald sind dem Schutz und dem Wohlergehen der Kinder verpflichtet. Die Verantwortung liegt dabei bei den Erwachsenen. Das Personal weiss Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen und physischer, psychischer und sexueller Ausbeutung von Kindern. Es unternimmt alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

In den Tagesstrukturen der Schule Wald werden Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern in keiner Weise toleriert. Das Personal überschreitet die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahrt die nötige Distanz zu den Kindern. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.



Die Tagesstrukturen der Schule Wald verfügen über einen Kodex zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen. Der Verhaltenskodex wird neuen Mitarbeitenden bei der Einstellung zur Kenntnis gebracht und von diesen in Form einer Verpflichtungserklärung unterschrieben.

Besteht Verdacht auf Übergriffe werden die Leitung Tagesstrukturen und die Leitung Bildung informiert. Bei Bedarf werden weitere Schritte geplant und ausgelöst (z. B. Beizug von Schulleitungen, Schulsozialarbeit, Lehrpersonen, Fachstellen, Behörden usw.).

- Kodex zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen
- Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex

27. Umgang mit Personendaten

27.1 Änderung der Verhältnisse

Die Eltern sind verpflichtet, Mutationen wie Änderungen der Kontaktdaten, der Personendaten und der familiären Verhältnisse, der Krippenleitung bzw. Standortleitung mitzuteilen.

27.2 Personendatenschutz

Der Schutz der persönlichen Daten von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden hat hohe Priorität. Alle erhobenen Daten werden vertraulich behandelt. Die Daten werden ausschliesslich für die vorgesehenen Zwecke genutzt.

27.3 Sorgfalts- und Schweigepflicht

Das Personal steht unter Schweigepflicht. An die Schweigepflicht bleibt das Personal auch nach Vertragsauflösung gebunden und ist somit zeitlich unbegrenzt.

Die Schweigepflicht entfällt bei einer Meldepflicht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zum Schutz des Kindes; gegenüber Versicherungen, sofern die Feststellung eines Unfalles es erfordert; sowie gegenüber den Gerichten und Strafuntersuchungsbehörden, sofern die Ermittlung eines Sachverhaltes es erfordert.

Die Schweigepflicht entfällt ausnahmsweise auch dann, wenn ein höheres Interesse die Bekanntgabe von Beobachtungen gebietet, namentlich zur Abwendung einer Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum oder zur Abwendung einer Straftat.



28. Elternbeitrag

28.1 Kosten, Tarife, Gebühren

Die Tagesstrukturen der Schule Wald sind kostenpflichtig.

Einzelheiten zu den Kosten in Krippe und Hort (z. B. über Geschwisterrabatt, Eingewöhnungskosten in der Krippe usw.) finden sich in der Beitragsverordnung familien- und schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen) sowie in den Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung familien- und schulergänzende Betreuung der Gemeinde Wald.

→ Beitragsverordnung
→ Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung

28.2 Berechnung Elternbeitrag

28.2.1 Krippe

Die Elternbeiträge richten sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang und werden auf Basis eines Maximaltarifs pro Block sowie einer monatlichen Pauschale berechnet. Die monatlichen Kosten ergeben sich aus der Verrechnung des Blocktarifs multipliziert mit den 52 Schulwochen pro Jahr, verteilt auf 12 Monate.

Die Berechnung des Elternbeitrags erfolgt einkommensabhängig.

Auf der Website www.schule-wald.ch befindet sich ein Tarifrechner, mit dem die Eltern den Elternbeitrag berechnen können.

28.2.2 Hort

Die Elternbeiträge richten sich nach dem vereinbarten Betreuungsumfang und werden auf Basis eines Maximaltarifs pro Block als monatliche Pauschale berechnet. Die monatlichen Kosten ergeben sich aus der Verrechnung des Blocktarifs multipliziert mit den 39 Schulwochen pro Jahr, verteilt auf 12 Monate.

Die Berechnung des Elternbeitrags erfolgt einkommensabhängig.

Auf der Website www.schule-wald.ch befindet sich ein Tarifrechner, mit dem die Eltern den Elternbeitrag berechnen können.

28.3 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils monatlich im Folgemonat.

Die vertraglich gebuchten Betreuungsblöcke werden in Rechnung gestellt, auch wenn sie nicht besucht werden. Rückvergütungen sind ausgeschlossen.

28.4 Mahnwesen

Es gelten die Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung.

→ Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung



29. Subventionen/Gemeindebeiträge

Die Gemeinde Wald unterstützt Familien finanziell bei der Inanspruchnahme der familien- und schülergänzenden Betreuung. Diese Unterstützung erfolgt im Rahmen der geltenden Beitragsverordnung. Ziel ist es, Eltern, die aus wirtschaftlichen Gründen darauf angewiesen sind, einen reduzierten Tarif zu ermöglichen.

Für die Betreuung in Krippe und Hort können die Eltern eine Tarifiereduktion bei der Schule Wald beantragen. Das Antragsformular befindet sich auf der Website www.schule-wald.ch.

Essensbeiträge sind von der Subvention ausgeschlossen und müssen vollständig von den Eltern getragen werden.

30. Mutationen Betreuungsumfang

Anpassungen der Betreuungszeiten und des Betreuungsumfangs (z. B. Erhöhung oder Reduktion Betreuungstage) sind schriftlich mindestens zwei Monate im Voraus bei der zuständigen Krippenleitung bzw. Standortleitung zu beantragen. Sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Krippenleitung bzw. Standortleitung.

Der vereinbarte Betreuungsumfang kann auf den ersten Tag eines Monats geändert werden.

31. Ausschluss

Ein vorübergehender oder dauernder Ausschluss eines Kindes ist möglich, wenn das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet oder eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich ist. Nach Anhörung von Eltern und Krippenleitung bzw. Standortleitung mit Einbindung der Leitung Tagesstrukturen entscheidet die Schulpflege auf Antrag der Leitung Tagesstrukturen über allfällige Massnahmen.

Kündigung Betreuungsplatz

Eine Kündigung des Betreuungsplatzes ist mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich an die Krippenleitung oder Standortleitung möglich.

32. Management, Organisation und Personal

32.1 Funktionen und Aufgaben

Die Schulpflege der Schule Wald ist auf strategischer Ebene für Krippe und Hort zuständig, übt die Aufsicht über die Tagesstrukturen aus, stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicher und überwacht die Umsetzung der strategischen Ausrichtung.

Die Geschäftsleitung trägt strategische Verantwortung, prüft konzeptionelle Entwicklungen, legt schulpolitische Rahmenbedingungen fest und ist in grundlegende Entscheidungen eingebunden.



Die Leitung Bildung führt die Schulleitungen und die Leitung Tagesstrukturen, bespricht relevante Fragestellungen, trifft Entscheidungen und sorgt für die Abstimmung mit den schulischen Vorgaben.

Die Leitung Tagesstrukturen ist verantwortlich für die operative Steuerung des Gesamtsystems der Tagesstrukturen, die Führung und Begleitung der Krippenleitung und Standortleitungen, die Sicherstellung der pädagogischen Qualität, die Koordination mit Schule, Verwaltung und externen Stellen sowie die Umsetzung der strategischen Vorgaben.

Die Krippenleitung und Standortleitungen sind für die pädagogische und organisatorische Führung ihres Bereichs zuständig. Sie stellen Betreuung, Förderung und Sicherheit der Kinder sicher, begleiten das Personal fachlich und organisatorisch, sorgen für einen reibungslosen Ablauf der Angebote und überwachen die Einhaltung der Budgets und betrieblichen Rahmenbedingungen.

Die Schulverwaltung unterstützt die Leitung Tagesstrukturen in administrativen, organisatorischen und personalbezogenen Prozessen und bildet die Schnittstelle zu den zentralen Verwaltungsabläufen der Schule.

Folgende Stellenkategorien sind innerhalb der Tagesstrukturen vorhanden: Führungspersonal, Fachpersonal, Assistenzpersonal, Hauswirtschaftspersonal, Personal in Ausbildung und Zivildienstleistende. Diese sind in der Übersicht über das Funktionsgefüge aufgeführt.

→ Funktionsgefüge

Ein Organigramm der Tagesstrukturen vermittelt eine detaillierte und vollständige Übersicht über die personelle Situation in den einzelnen Standorten.

→ Organigramm Tagesstrukturen

Für jede Funktion gibt es eine Funktionsbeschreibung. Sie gibt Auskunft über Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen und Stellvertretungen.

→ Funktionsbeschreibungen

32.2 Qualifikation des Personals

Die Qualität der Betreuung und die pädagogische Arbeit in den Tagesstrukturen der Schule Wald setzen qualifiziertes und engagiertes Personal voraus. Die Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Kompetenzen orientieren sich an den jeweiligen Funktionen und Aufgabenbereichen.

Die Leitung Tagesstrukturen verfügt über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung (Tertiärstufe, z. B. Sozialpädagogik HF/FH oder vergleichbar) sowie über eine führungsspezifische Weiterbildung und ausgewiesene Leitungserfahrung.

Die Krippenleitung und die Standortleitungen verfügen über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung (mindestens auf Sekundarstufe II, z. B. Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ), eine Weiterbildung und Erfahrung in Personalführung sowie Berufserfahrung in der familien- oder schulergänzenden Kinderbetreuung.



Das Fachpersonal verfügt über eine anerkannte pädagogische Ausbildung als Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ oder über eine gleichwertige Qualifikation.

Das Assistenzpersonal bedarf keiner formalen pädagogischen Ausbildung. Es verfügt aber über Berufserfahrung in der Kinderbetreuung, Interesse an der Arbeit mit Kindern und gute soziale Kompetenzen.

Auch das Hauswirtschaftspersonal benötigt keinen spezifischen Berufsabschluss. Personen mit Küchenverantwortung bringen jedoch Erfahrung in der Zubereitung von Mahlzeiten für Kinder und Gruppen sowie Kenntnisse über Hygiene- und Lebensmittelvorschriften mit.

32.3 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel in den Tagesstrukturen der Schule Wald richtet sich in Krippe und Hort nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zürich.

32.3.1 Krippe

Für die Krippe gilt gemäss Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V Tak), dass in einer Kita-Gruppe jederzeit eine ausgebildete Betreuungsperson und bei Belegung von mehr als sechs Plätzen eine zweite Betreuungsperson anwesend sein muss.

Artikel 18d Abs. 3 lit. a des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verdeutlicht, dass dieser Betreuungsschlüssel für Regelgruppen mit höchstens 12 Plätzen gilt.

32.3.2 Hort

Für den Hort gilt gemäss § 30e des Volksschulgesetzes der folgende Betreuungsschlüssel:

- *über 11 Plätze:* 2 Betreuungspersonen
- *über 22 Plätze:* 3 Betreuungspersonen
- *über 33 Plätze:* 4 Betreuungspersonen
- usw.

Dies gilt auch für die Mittagstischbetreuung.

Im Verlauf dieser 11er-Reihe gibt es somit «Schwellen», bei deren Überschreitung jeweils eine weitere Betreuungsperson hinzukommt bzw. bei einer Unterschreitung wegfällt.

Pro Gruppe muss immer mindestens eine ausgebildete Fachperson anwesend sein.

32.4 Berechnung Stellenbedarf

Die Berechnung des Stellenbedarfs erfolgt in Krippe und Hort auf Basis der gesetzlichen Vorgaben. Der Personalbestand wird so bemessen, dass eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder sichergestellt sind.

32.4.1 Krippe

Die Schulpflege definiert den Stellenplan an Fach- und Assistenzpersonal im Rahmen des Budgetprozesses. Der Stellenbedarf in der Krippe ist sehr viel konstanter als im Hort, weshalb keine jährliche Neuberechnung erforderlich ist.



32.4.2 Hort

Im Hort wird der Stellenbedarf für 39 Wochen berechnet.

Die Schulpflege definiert den Stellenplan an Fach- und Assistenzpersonal im Rahmen des Budgetprozesses. Der Stellenbedarf im Hort ist sehr variabel, da sich der Bedarf jährlich und auch unter Jahr stark verändern kann. Er wird nach Ablauf der Anmeldefrist für jedes Schuljahr definitiv berechnet.

Für die Berechnung des Stellenbedarfs (inkl. Budgetplanung) ist die Leitung Tagesstrukturen verantwortlich. Sie bezieht dabei die Standortleitungen des Hortangebots mit ein.

Da es im Verlauf des Schuljahrs zu weiteren Anmeldungen und/oder Abmeldungen kommen kann, wird der Stellenbedarf von der Leitung Tagesstrukturen laufend überprüft und wo nötig angepasst. Sie berücksichtigt dabei den Mehr- oder Minderbedarf an Personal an den oben erwähnten Schwellen.

32.5 Referenzen und Strafregistrauszüge

Vor der Anstellung von neuem Personal holen die Krippenleitung bzw. Standortleitung Referenzauskünfte bei früheren Arbeitgebern ein. Die gewonnenen Informationen fließen in die Gesamtbeurteilung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ein.

Zusätzlich holt die Schulverwaltung vor der Anstellung einen aktuellen Strafregistrauszug sowie einen Sonderprivatauszug ein. Diese dienen der Prüfung der persönlichen Eignung und Vertrauenswürdigkeit, insbesondere bei sicherheitsrelevanten oder besonders schützenswerten Tätigkeiten.

Nach der Anstellung holt die Schulverwaltung jährlich die aktuellen Auszüge bei den zuständigen Stellen ein (Behördenauszug).

32.6 Einarbeitung und Probezeit

Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden erfolgt strukturiert und unter Begleitung der zuständigen Personen. Ziel ist es, die betrieblichen Abläufe, Aufgaben sowie die Erwartungen an die jeweilige Funktion verständlich zu vermitteln.

Die Probezeit beträgt drei Monate. Während dieser Zeit wird die fachliche und persönliche Eignung überprüft. Am Ende der Probezeit findet ein Probezeitgespräch statt, in dem die bisherigen Erfahrungen reflektiert und die Perspektiven für eine weitere Zusammenarbeit besprochen werden.

Sollten bereits während der Probezeit Hinweise entstehen, dass eine Weiterbeschäftigung nicht zielführend ist, kann ein Zwischenprobezeitgespräch einberufen werden, um die Situation frühzeitig zu klären.

In begründeten Fällen kann die Probezeit einmalig verlängert werden.

33. Zusammenarbeit im Team

Ein respektvoller, unterstützender und offener Umgang miteinander ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team. Alle Mitarbeitenden tragen durch ihre Haltung, Kommunikation und Bereitschaft zur Kooperation zu einem positiven und produktiven Arbeitsklima bei. Herausforderungen werden gemeinsam angegangen mit dem Ziel, Lösungen im Sinne des Gesamtbetriebs zu finden.



33.1 Zusammenarbeit mit Schule, Schulleitung und Schulverwaltung

Eine konstruktive und verlässliche Zusammenarbeit mit der Schule, der Schulleitung und der Schulverwaltung ist zentral für das reibungslose Funktionieren der Tagesstrukturen. Der gegenseitige Austausch basiert auf Transparenz, Respekt und einer klaren Kommunikation. Ziel ist es, gemeinsame Anliegen lösungsorientiert anzugehen.

33.2 Zusammenarbeit zwischen den Standorten

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Standorten der Tagesstrukturen der Schule Wald erfolgt koordiniert und verbindlich. Ziel ist es, eine einheitliche Betreuungskultur sicherzustellen, die pädagogische Qualität zu stärken und Synergien zu nutzen. Dazu gehört der regelmässige fachliche Austausch, gemeinsame Sitzungen der Leitungspersonen sowie abgestimmte Abläufe und Konzepte. Die Standorte unterstützen sich gegenseitig bei personellen Engpässen und besonderen Betreuungssituationen und stellen durch enge Zusammenarbeit eine gleichwertige Betreuung aller Kinder sicher.

33.3 Zusammenarbeit in den verschiedenen Teams

Die Mitarbeitenden der verschiedenen Teams arbeiten respektvoll, lösungsorientiert und partnerschaftlich zusammen. Ein regelmässiger Austausch, gemeinsame Teamevents und gezielte Weiterbildungen fördern den Zusammenhalt, die fachliche Entwicklung und eine einheitliche Betreuungskultur. Dadurch werden die Qualität und die Weiterentwicklung des Angebots nachhaltig gestärkt.

33.4 Personalführung

Die Personalführung erfolgt wertschätzend, transparent und zielorientiert.

Ein zentrales Führungsinstrument ist die jährliche Mitarbeitenden-Beurteilung (MAB). Bei diesen Gesprächen geht es um die Arbeitszufriedenheit, die Beurteilung erreichter Ziele, die Festlegung neuer Ziele und die Ideen der Mitarbeitenden zur Weiterentwicklung der Tagesstrukturen der Schule Wald. Ein Fokus liegt auf den Stärken der Mitarbeitenden. In der Zielvereinbarung werden konkrete Entwicklungsziele formuliert, die sowohl die individuelle Weiterentwicklung als auch den Nutzen für den Betrieb fördern.

Die Leitungspersonen unterstützen die Mitarbeitenden in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung und stärken eine positive Teamkultur.

33.5 Kommunikations- und Sitzungsgefässe

Für die gegenseitige Information und Kommunikation gibt es verschiedene Kommunikations- und Sitzungsgefässe. Einzelheiten zu diesen Sitzungen finden sich in der Übersicht über Kommunikations- und Sitzungsgefässe.

→ Übersicht über Kommunikations- und Sitzungsgefässe



34. Weiterbildung und Teamentwicklung

Die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie die gezielte Teamentwicklung sind zentrale Bestandteile der Qualitäts- und Personalentwicklung. Die Mitarbeitenden werden unterstützt, ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen zu erweitern. Teamentwicklungsprozesse stärken den Zusammenhalt und fördern eine gemeinsame Betreuungskultur.

Für die Krippenleitung und die Standortleitungen ist gemäss Qualifikationsanforderungen eine Weiterbildung in Personalführung und Teamleitung erforderlich.

35. Ausbildung und Nachwuchsförderung

Die Tagesstrukturen der Schule Wald bilden Fachfrauen/Fachmänner Betreuung aus. Die Ausbildung von Fachpersonen Betreuung ist ein wichtiger Bestandteil der Tagesstrukturen.

Die Lernenden werden durch qualifizierte Berufsbildnerinnen und Berufsbildner angeleitet und begleitet. Ziel ist es, den Berufsnachwuchs fachlich fundiert auszubilden und zur Weiterentwicklung des Berufsfeldes beizutragen.

36. Zusammenarbeit mit Fachleuten und Supervision

Die Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen dient der Unterstützung und Qualitätssicherung im pädagogischen Alltag. Bei Bedarf werden Supervisionen und Beratungen organisiert, um Teams oder einzelne Mitarbeitende in herausfordernden Situationen gezielt zu begleiten und weiterzuentwickeln.

37. Sicherung und Entwicklung von Qualität

Die Tagesstrukturen der Schule Wald orientieren sich allgemein am Qualitätsleitbild der Schule Wald. Dabei berücksichtigen sie die vorgesehenen vier zyklischen Schritte: Qualitätsdefinition, Qualitätsplanung, Qualitätsproduktion und Qualitätssicherung.

→ Qualitätsleitbild Schule Wald

Im Rahmen der jährlichen Qualitätsentwicklung überprüfen die Tagesstrukturen ihre pädagogische und organisatorische Qualität auf verschiedenen Ebenen. Dabei werden gezielte Massnahmen umgesetzt, um die Qualität laufend zu sichern und weiterzuentwickeln.

Alle fünf Jahre führt die Schule Wald eine umfassende Schulevaluation durch. Im Zuge dieses Evaluationszyklus werden auch die Tagesstrukturen systematisch einbezogen und hinsichtlich ihrer pädagogischen und organisatorischen Qualität überprüft.

Unabhängig von dieser externen Evaluation führen die Tagesstrukturen jährlich eine interne Qualitätsüberprüfung durch. Grundlage bildet der Orientierungsrahmen für Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Jedes Jahr wird dabei ein spezifischer Themenbereich reflektiert und vertieft bearbeitet.



Die identifizierten Themen und Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung fliessen in die Jahresplanung ein und werden durch gezielte Weiterbildungen der Mitarbeitenden unterstützt.

Zur Sicherung der Qualität führt die Leitung Tagesstrukturen regelmässige Inspektionen und Stichproben, beispielsweise zu den Themen Sicherheit, Hygiene und Arbeitsklima durch. Die Umsetzung bestehender Konzepte wird kontinuierlich überprüft, und neue Mitarbeitende werden systematisch in diese Konzepte eingeführt, um eine einheitliche Qualitätspraxis sicherzustellen.

38. Finanzierung

Das Angebot der Tagesstrukturen der Schule Wald finanziert sich primär über Elternbeiträge. Die verbleibenden Kosten werden durch die öffentlichen Mittel (Steuergelder) gedeckt.

39. Umsetzung und Überprüfung dieses Reglements

Die Leitung Tagesstrukturen überprüft das Betriebsreglement zusammen mit der Krippenleitung und den Standortleitungen jährlich auf seine Gültigkeit. Wo erforderlich, passen sie die Instrumente und Richtlinien an und bringen die Anpassungen der Schulpflege zur Kenntnis. Diese überprüft allfällige Anpassungen Reglements und nimmt sie ab.

40. Übergangsregelung

Die Bestimmungen dieses Reglements sind schrittweise und nach organisatorischen Möglichkeiten umzusetzen. Die vollständige Umsetzung hat spätestens bis zum 31. Dezember 2027 zu erfolgen.

41. Inkraftsetzung dieses Reglements

Das vorliegende Betriebsreglement für die Tagesstrukturen der Schule Wald tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Schulpflege Wald ZH

Franziska Heusser Ammann, Schulpflegepräsidentin

Rita Hüppi, Aktuarin



Version	Artikel / Anhang	Änderungsbeschrieb	Beschluss (Behörde / Datum)